



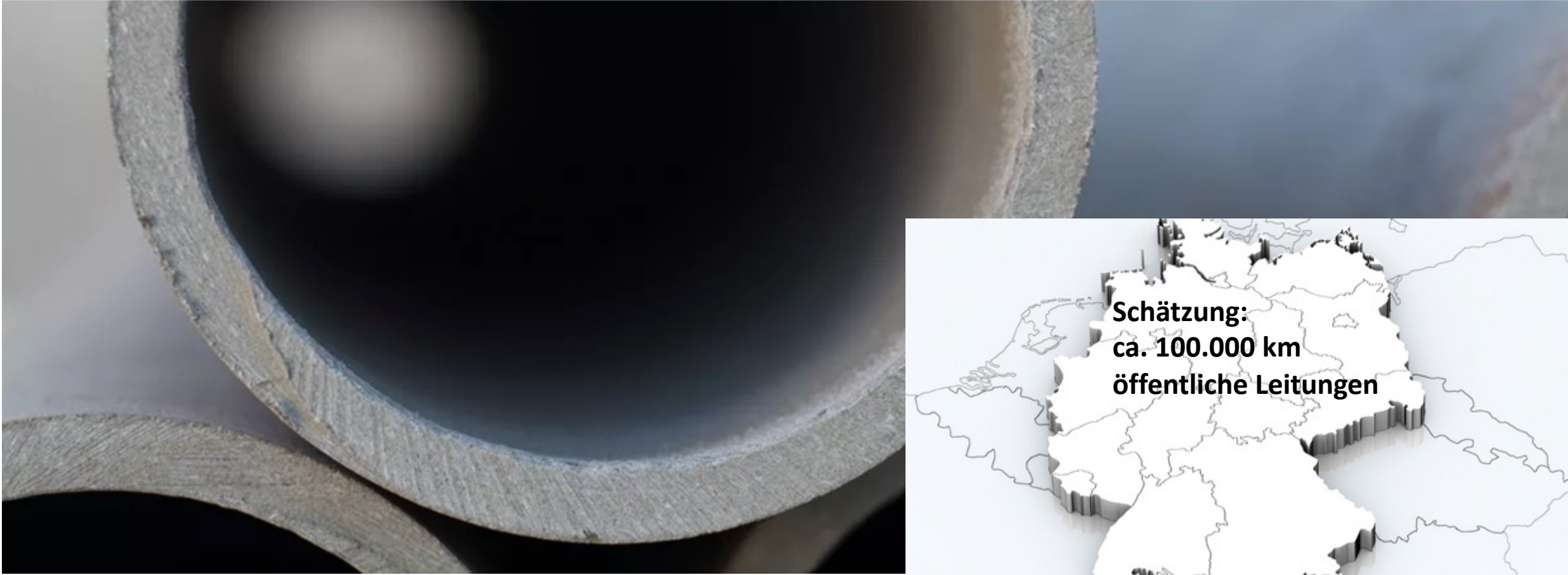
# Umgang mit AZ-Leitungen

Stand: 05.04.2024

Reinhild Haacker,  
Rohrleitungssanierungsverband e.V.



# Asbest-Rohre in Deutschland (Abwasser)



# Fragen...

- Wann kommt die Anerkennung als emissionsarmes Verfahren für Inliner?
- Inliner in Asbestrohren sind doch verboten, oder?

# REACH-Verordnung, Anhang XVIII

- 6. Asbestfasern
- a) Krokydolith  
CAS Nr. 12001-28-4



CAS Nr. 12001-29-5  
CAS Nr. 142207-32-0

1. Das Inverkehrbringen und die Verwendung dieser Fasern und von Erzeugnissen, denen diese Fasern absichtlich zugesetzt werden, wird verboten.

„Das Inverkehrbringen und die Verwendung dieser Fasern...ist verboten“

2. Die Verwendung von Erzeugnissen, die Asbestfasern gemäß Absatz 1 enthalten, und die schon vor dem 1. Januar 2005 installiert bzw. in Betrieb waren, ist weiterhin erlaubt. Bis diese Erzeugnisse beseitigt sind oder bis ihre Nutzungsdauer abgelaufen ist, jedoch können die Mitgliedstaaten aus Gründen des Schutzes der menschlichen Gesundheit die Verwendung solcher Erzeugnisse verbieten, bevor sie beseitigt sind oder ihre Nutzungsdauer abgelaufen ist.

„Die Verwendung... ist weiterhin erlaubt, bis diese Erzeugnisse beseitigt sind, oder bis ihre Nutzungsdauer abgelaufen ist.“

# Gefahrstoffverordnung, TRGS 519

- Arbeiten an Erzeugnissen aus Asbest sind verboten
- Ausnahme u. a.: "Abbruch, **Sanierungs-** und **Instandhaltungsarbeiten**".
- Bei Abtrag der Oberfläche gilt die Ausnahme nur, wenn ein **anerkanntes emissionsarmes Verfahren** verwendet wird

# Begriffsdefinition Sanierung

Definition gemäß GefStoffV



**Beschichten, räumliche Trennung, vorläufige bauliche Maßnahmen**

# Begriffsdefinition Instandhaltung

Definition gemäß GefStoffV



**Beurteilung Ist-Zustand, Bewahrung und Wiederherstellung Soll-Zustand**

Bildquelle: Sanierungstechnik Dommel, Aarsleff Rohrsanierung, Umwelttechnik Franz Janßen

# Definition Emissionsarme Verfahren

- „Emissionsarme Verfahren“ nach TRGS 519 Nummer 2.9 sind Tätigkeiten mit niedrigem Risiko im Sinne der TRGS 910, die behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung **geprüft** und **anerkannt** sind.



# Wer emissionsarme Verfahren anerkennt

Erlaubt sind „Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Ausnahme von Arbeiten, die zu einem Abtrag der Oberfläche von Asbestprodukten führen, es sei denn, es handelt sich um emissionsarme Verfahren, die behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt sind. Zu den Verfahren, die zum verbotenen Abtrag von asbesthaltigen Oberflächen führen, zählen insbesondere Abschleifen, Druckreinigen, Abbürsten und Bohren“

Quelle: Gefahrstoffverordnung, Anhang 2 zu § 16 Abs. 2

# Institut für Arbeitsschutz



Bildquelle: IFA

# Vom IFA anerkannte Verfahren (Abwasserkanäle)

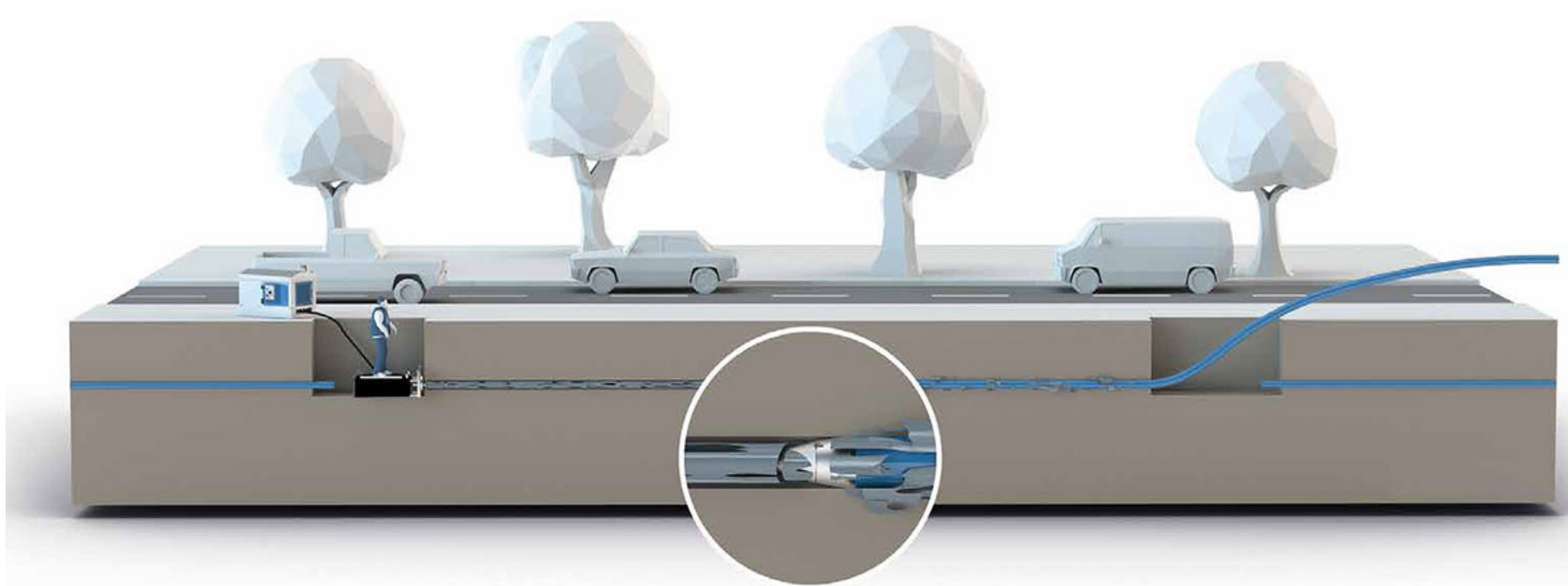


The screenshot shows the IFA website interface. The main heading is "Aktuelle Ergänzungen zur DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664) 'Asbestsanierung'". Below this, there is a table with columns for "Arbeitsverfahren", "Beschreibung", and "Stundensatz".

Arbeitsverfahren	Beschreibung	Stundensatz
BT 6	• Standardverfahren – Montage und Montage (P10, 11 uB) Dieses Verfahren ist in der Oberleitung und darf nur nach Genehmigung der jeweils zuständigen Behörde angewendet werden.	1.2000
BT 7	• Standardverfahren – Ausbau von Rohrleitungen (P10, 12 uB) Dieses Verfahren ist in der Oberleitung und darf nur nach Genehmigung der jeweils zuständigen Behörde angewendet werden.	1.2000
BT 8.1	• Funktionsprüfung von Brandschutzklappen mit selbsttätiger Antriebsvorrichtung (P10, 13 uB)	0.2000
BT 8.2	• Funktionsprüfung von Brandschutzklappen selbsttätigen Bauartes (Antriebsvorrichtung, Bauartmerkmal: Selbstschließmechanismus) (P10, 13 uB)	1.2000

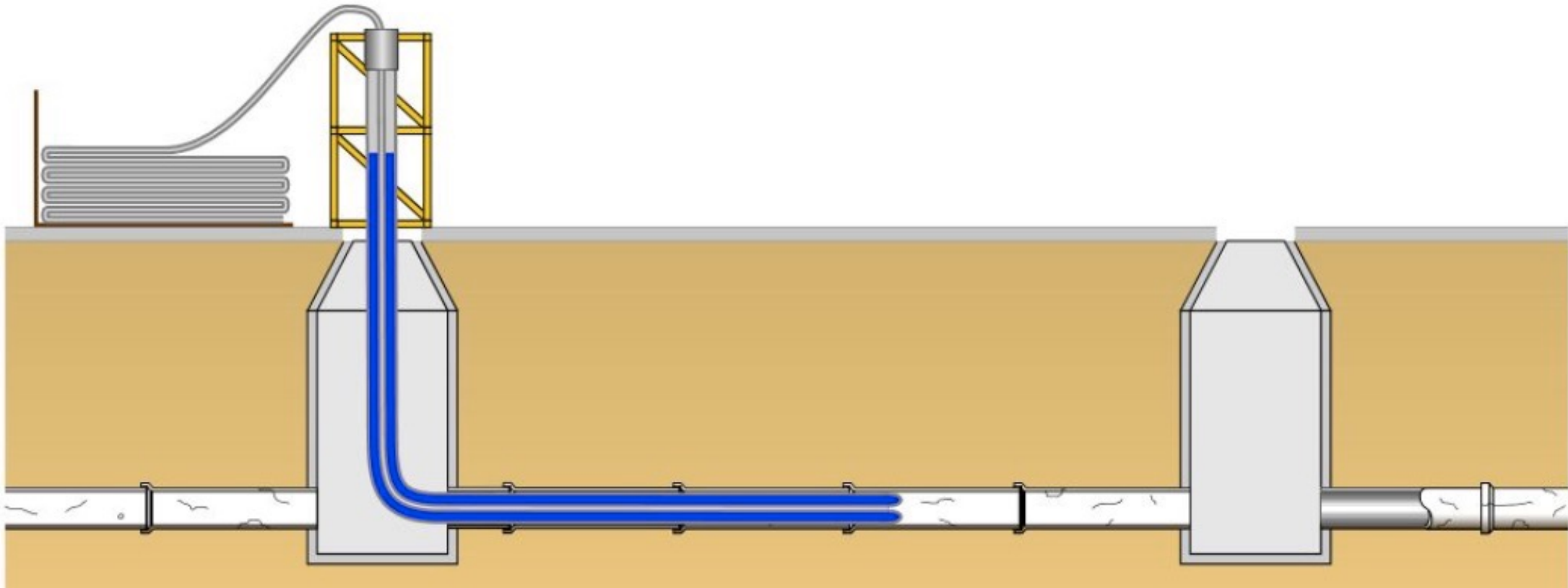
- BT 16:  
Berstverfahren
- BT 29: Reinigung mit Luftschleierverfahren
- Demnächst: BT XX:  
Vor Ort härtendes  
Schlauchlining

# Vom IFA anerkannt: Berstverfahren



Bildquelle: Tracto Technik

# Beim IFA beantragt: Schlauchlining („Inliner“)



Bildquelle: RSV/Merkblatt Schlauchlining

# (Noch) nicht vom IFA anerkannte Verfahren?



L A S I

Leitlinien zur  
Gefahrstoffverordnung

3. überarbeitete Auflage  
mit Ergänzung im Abschnitt I „Asbest“

LV 45



- Laut GefStoffV erlaubt: „Verfahren, die behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt sind“
- Voraussetzung: Kriterien für ein emissionsarmes Verfahren gemäß DGUV 201 012 sind erfüllt
- „An diesen Kriterien orientieren sich auch die Behörden“ (Quelle: LV 45)

Behörden können somit auf Basis der Unterlagen Anerkennungen bzw. Genehmigungen im Einzelfall vornehmen

# Bestandteile der RSV-Verfahrensbeschreibung

- Organisatorische Maßnahmen
- Arbeitsvorbereitungen, Geräte, Material
- Abflusslenkung, Einmessung der Anschlüsse
- Arbeitsausführung (Reinigung, Einbauvorgang, Härtung, Nacharbeiten, Dichtheitsprüfung)
- Verhalten bei Störungen



## Unterlagen zur behördlichen Anerkennung nach TRGS 519

Auf dieser Seite erhalten Sie die Messergebnisse und Unterlagen zum Herunterladen, die für die Anerkennung des Vor Ort härtenden Schlauchlinings als emissionsarmes Verfahren gemäß TRGS 519 notwendig bzw. wissenschaftlich sind. Die Veröffentlichung erfolgt mit Zustimmung des Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Sobald das BT-Verfahren durch das IFA anerkannt ist, wird diese Seite deaktiviert.

Gemäß TRGS 519 sind Behörden ebenso wie das IFA berechtigt, Anerkennungen zu erteilen. Weitere Informationen sind im Dokument (Vorlage zur behördlichen Anerkennung) enthalten.

Stand: 05.02.2024

Unterlagen zur behördlichen Anerkennung als Verfahren gemäß TRGS 519



**AKTUELL**

Vor Ort härtendes Schlauchlining:

# Voraussetzungen für Arbeiten an Asbest (geringe Exposition)

- Objektbezogene Anzeige bei der Gewerbeaufsicht (mind. 7 Tage vorher)
- Gültiger Sachkundenachweis (TRGS 519 Anlage 4)
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan
- Betriebsanweisung, Unterweisung der Beschäftigten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Aufsicht durch sachkundige Person(en) (Gewährleistung zur Einhaltung der Vorschriften)



# Behörden in Baden-Württemberg

- 44 Stadt- und Landkreise
- 4 Regierungspräsidien (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen)
- Fachaufsicht: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus





# Stand der Dinge

Bis 12/2022:

- 3 Sanierungsbaustellen durch Messungen des TÜV Nord begleitet

04/2023:

- Antragsunterlagen beim IFA eingereicht

02/2024:

- Zusätzliche Messauswertung nach Rückfragen eingereicht
- Unterlagen zur behördlichen Anerkennung veröffentlicht

**04/2024:**

- **Sitzung des entscheidenden IFA-Gremiums**



# Formulare

TRGS 519 Anlage 1.3 (Stand: März 2022)  
Seite 1 von 1

**Anlage 1.3**

**Objektbezogene Anzeige zu Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien**  
(gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV und Nummer 3.2 TRGS 519)  
*(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)*

---

An die Arbeitsschutzbehörde	Absender (Name, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail)
-----------------------------	---

1. **Anschrift der Arbeitsstätte:**

2. **Art/Bezeichnung und Menge (kg/m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>) des asbesthaltigen Materials**

3. **Durchzuführende Tätigkeit**

<input type="checkbox"/>	Abbruch/Entfernen von festgebundenen Asbestprodukten
<input type="checkbox"/>	Abbruch/Sanierung von schwach gebundenen Asbestprodukten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Entfernen <input type="checkbox"/> Beschichten <input type="checkbox"/> Räumliche Trennung
	Instandhaltung (wenn Schutzmaßnahmen nach Nummer 14 erforderlich)
	Sonstige Tätigkeiten:

4. **Name des/der Sachkundigen vor Ort (Aufsichtsführender):**

5. **Anzahl der Beschäftigten mit Asbest:**

6. **Beginn der Tätigkeit:      Dauer:      Tage/Wo**

7. **Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestexposition**

<input type="checkbox"/>	Gefährdungsbeurteilung/Arbeitsplan nach Anlage 1.4 TRGS 519 ist beigelegt
<input type="checkbox"/>	Betriebsanweisung ist beigelegt
<input type="checkbox"/>	Ergänzende Angaben gemäß Anlage 1.5 TRGS 519 bei AS-Arbeiten an schwach gebundenen Produkten sind beigelegt (gilt nicht für Tätigkeiten geringen Umfangs nach Nummer 14.4)

TRGS 519 Anlage 1.4 (Stand: März 2022)  
Seite 1 von 3

**Anlage 1.4**

**Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan**  
(gemäß § 6 und Anhang I Nr. 2.4.4 GefStoffV)  
*(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)*

---

Die Anlage kann zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplanes für ASI-Arbeiten an Asbestprodukten ergänzend zur Anzeige verwendet werden.

Bei Arbeiten an schwach gebundenen Produkten nach Nummer 14.1 TRGS 519 sind ergänzende Angaben nach Anlage 1.5 erforderlich (gilt nicht für Tätigkeiten geringen Umfangs nach Nummer 14.4).

Absender:

Zur unternehmensbezogenen Anzeige vom: \_\_\_\_\_ vom: \_\_\_\_\_

Zur objektbezogenen Anzeige zum Objekt: \_\_\_\_\_ vom: \_\_\_\_\_

1. **Art des asbesthaltigen Materials**

<input type="checkbox"/> Spritzasbest	<input type="checkbox"/> AZ-Dachplatten
<input type="checkbox"/> Leichtbauplatten	<input type="checkbox"/> AZ-Fassadenplatten
<input type="checkbox"/> Dichtungsschnüre	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige AZ-Produkte: <b>AZ-Rohre</b>
<input type="checkbox"/> sonstige schwach gebundene Produkte:	<input type="checkbox"/> Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber (F-F)
	<input type="checkbox"/> Flexplatten
	<input type="checkbox"/> IT-Dichtungen
	<input type="checkbox"/> sonstige fest gebundene Produkte

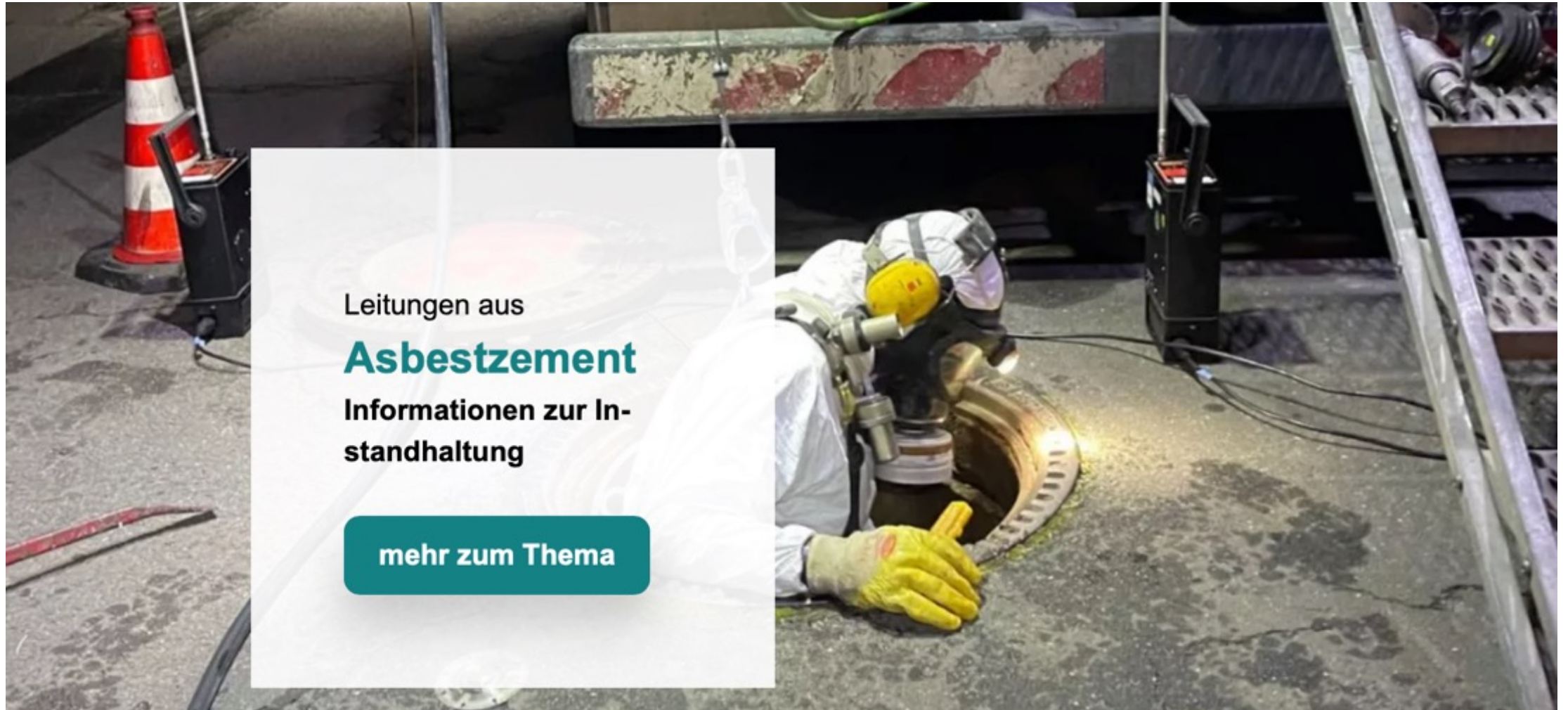
2. **Tätigkeit wird ausgeführt**

<input type="checkbox"/> außerhalb von Gebäuden	<input type="checkbox"/> innerhalb von Gebäuden
---	---

3. **Beschreibung der Tätigkeit**

weil mit Trucker, Umgang mit Asbestzementrohren

# Informationen unter [www.rsv-ev.de](http://www.rsv-ev.de)



# Alle Infos:

[www.rsv-ev.de](http://www.rsv-ev.de)



## PRESSEMITTEILUNGEN

**"Inliner" in AZ-Leitungen: Behörden erteilen immer öfter Genehmigungen**

(26.03.2024) Neues in Sachen AZ-Sanierung: Die Instandhaltung von Abwasserleitungen aus Asbestzement wird zunehmend genehmigt...



## STELLUNGNAHMEN

**Neu: Handlungsempfehlung für den Umgang mit innerhäuslichen AZ-Rohren**

(26.02.2024) Der RSV-Arbeitskreis Inhouse-Sanierung veröffentlicht einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit schadhafte...



## RSV-NEWS

**Anerkennung durch Behörden: RSV veröffentlicht AZ-Unterlagen**

(20.02.2024) Behörden sind nach der Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 519) berechtigt, eine Anerkennung als emissionsarmes...



## RSV-NEWS

**"Nachsitzen" erfolgreich: Auswertung komplettiert AZ-Antrag**

(05.02.2024) Die letzten Zweifel an der Vollständigkeit der Messergebnisse dürften nun ausgeräumt sein: Mit einer weiteren Analyse...



## RSV-NEWS

**Fachanwältin im Interview: "Beim Thema Asbest in Leitungen halten sich hartnäckige Mythen"**

(06.11.2023) Im Interview mit dem RSV räumt Fachanwältin Victoria von Minnigerode mit oft zitierten Mythen auf – von der...



## RSV-NEWS

**Bayern: Neues Infoblatt zur Sanierung von AZ-Rohren veröffentlicht**

(22.08.2023) Was darf wie in Asbestleitungen saniert werden? Die bayerischen Gewerbeaufsichten haben eine aktuelle Version des...

# Lesetipp



RSV-NEWS – 06. NOVEMBER 2023

## Fachanwältin im Interview: "Beim Thema Asbest in Leitungen halten sich hartnäckige Mythen"

**Im Interview mit dem RSV räumt Fachanwältin Victoria von Minnigerode mit oft zitierten Mythen auf – von der Unzulässigkeit „lebensverlängernder“ Maßnahmen über die Frage eines grundsätzlichen Überdeckungsverboles bis hin zur vieldiskutierten Ausbaupflicht.**

# Geplant: Änderung der GefStoffV





# ...Antworten

- Wann kommt die Anerkennung als emissionsarmes Verfahren für Inliner?

Die Voraussetzungen gemäß DGUV 201-012 sind durch die RSV-Messungen erfüllt. Behörden können schon jetzt im Einzelfall Genehmigungen erteilen.

Wir rechnen noch im April mit einer Entscheidung des IFA zur Anerkennung.

# ...Antworten

- **Inliner in Asbestrohren sind doch verboten, oder?**

Nein. Aufgrund des fehlenden anerkannten emissionsarmen Verfahrens wurden Maßnahmen in der Vergangenheit von Behörden nur bisher oft nicht genehmigt.

Vorbehalte rechtlicher Art wurden inzwischen ausgeräumt.

# Kontakt

- Reinhild Haacker, RSV
- [reinhild.haacker@rsv-ev.de](mailto:reinhild.haacker@rsv-ev.de)
- +49 40 21074167
- +49 176 43241699
- Daniel Korczinski, ISAS GmbH
- [daniel.korczinski@kanalsanierung.com](mailto:daniel.korczinski@kanalsanierung.com)
- +49 175 7301500
- +49 9131 93357-29

